

serbska ausübte, in die er schon als junger Gymnasiast 1848 eingetreten war, welcher er seit 1873 als Stellvertreter und seit 1873 als Vorsitzender vorstand, und deren Organ Časopis (Zeitschrift) maćicy serbskeje er von 1868—1894, bis zu seiner Todesstunde, wie wir gehört haben, redigirte. In diese wissenschaftliche Zeitschrift, welche der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften vollständig einverleibt ist, hat er zahlreiche Artikel über unsere Provinz niedergelegt (in unserem Magazin finden sich nur kurze Mittheilungen von ihm), denn Hornig schrieb, mit sehr wenigen Ausnahmen, in Folge einer energischen Selbsteinschränkung nur in slavischen Sprachen. Wissenschaftliche Arbeiten von ihm in wendischer Sprache, sind — nach dem ersten Versuche von 1855 hdže mamy „ó“ pisać? (wo hat ó zu stehen?) und nach einer geschätzten Mitarbeit des damaligen Domvicars an der monumentalen Arbeit wendischer Sprachwissenschaft, an Pfuls großem Lexikon — besonders zwei bedeutende. 1884 erschien seine mit Boguslawski zusammen verabfaßte historija serbskeho naroda (Geschichte des wendischen Volks) und von 1887 an eine mit Łuszczanski edirte kritische Ausgabe des Neuen Testaments (Nowy Zakon).

Nebenher ging sein ausgesprochenes Bestreben dahin, die wendische Sprache in der slavischen Sprachfamilie zur Geltung zu bringen, und Kenntniß über das gottesfürchtige, loyale wendische Volk im slavischen Auslande zu verbreiten, ein Beginnen, zu welchem er durch seine ganz außerordentliche Kenntniß slavischer Sprachen wie kein Zweiter ausgerüstet war, und welches ihm auch gelungen ist. Deß ist Zeugniß die allgemeine Todtenklage, die in den Tagesblättern aller slavischen Völker sich erhob (die Lužica giebt eine Zusammenstellung derselben), welche ebenso den fernen slavischen Nationen gilt, die seiner literarischen Mitarbeit nun entbehren werden, wie jenem kleinen Wendenvolke unserer Provinzen, das an ihm weit mehr verlor.

Das nämlich scheint uns der größte, gottwohlgefällige Ruhm in diesem Leben, welches auch glänzende Berufungen nicht von seinem schlichten Gange abbringen konnten, daß es ein unwiderlegliches Zeugniß davon darstellt, wie unsere liebe wendische Sprache, der man ein baldiges Verstummen immer wieder nachsagt, neben ihrem Pfingstrecht, auch den Nachweis fruchtbaren Wesens und Lebens vor die Augen einer gerecht urtheilenden Gegenwart zu stellen vermag.